
ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN.

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN.

Anhang 2 zu den Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG:

Clearing-Vereinbarung

mit einem Nicht-Clearing-Mitglied und/oder Registrierten Kunden
für das Grund-Clearingmodell

Stand 02.12.2016

Diese Clearing-Vereinbarung (die „**Vereinbarung**“) datiert auf das zuletzt auf der Unterschriftenseite dieser Vereinbarung angegebene Datum und wird geschlossen

ZWISCHEN:

[...]

Anlage A zu der Clearing-Vereinbarung: In das Clearing einbezogene Transaktionsarten, Close-Out-Netting

Das Nicht-Clearing-Mitglied/Registrierter Kunde wird entsprechend der folgenden Wahl am Clearing der folgenden Transaktionsarten gemäß dieser Vereinbarung teilnehmen:

- als Registrierter Kunde für die folgenden Transaktionsarten:
 - Transaktionen an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich (Eurex-Börsen) gemäß Kapitel II
 - OTC-Zinsderivat-Transaktionen gemäß Kapitel VIII Abschnitt 2
- als Nicht-Clearing-Mitglied für die folgenden Transaktionsarten:
 - Transaktionen an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich (Eurex-Börsen) gemäß Kapitel II
 - Transaktionen an der Eurex Bonds GmbH (Eurex Bonds) gemäß Kapitel III
 - Transaktionen an der Eurex Repo GmbH (Eurex Repo) gemäß Kapitel IV
 - Transaktionen an der Frankfurter Wertpapierbörse gemäß Kapitel V Abschnitt 2
 - Transaktionen an der Irish Stock Exchange (ISE Dublin) gemäß Kapitel VI
- Wenn das Nicht-Clearing-Mitglied sich dafür entscheidet, im Rahmen von Mehrfach-Clearing-Beziehungen mehr als ein Clearing-Mitglied mit dem Clearing von Eurex-Transaktionen gemäß Kapitel II Abschnitt 1 Ziffer 1.9 zu beauftragen, gilt diese Vereinbarung für die folgenden MCR-Produktgruppen:
 - Aktien- & Indexprodukte
 - Fixed-Income-Produkte
 - Zinsswap-Futures
 - Internationale, über CBF abgewickelte Produkte
 - UK- & Irische Produkte
 - KOSPI-Produkte

- TAIFEX-Produkte
- FX-Produkte
- Varianz-Futures-Produkte
- GMEX IRS Constant Maturity Futures
- Index Total Return Futures

Weitere optionale Wahlmöglichkeiten des Clearing-Mitglieds und des Nicht-Clearing-Mitglieds/Registrierten Kunden:

- Anwendung der Close-Out-Netting-Regelung gemäß Kapitel I Abschnitt 2 Ziffer 8.9.3.

[...]
